

Der Hönegger

Freitag, 19. Januar 1973
Nr. 3
A.Z. 8049 Zürich

Quartierzeitung
von Höngg und Umgebung
48. Jahrgang

Redaktion, Druck, Verlag: Buchdruckerei AG Höngg
Telefon 01 / 42 97 77
Pflingstweidstrasse 6, Postfach, 8049 Zürich

Abonnementspreis jährlich 12.— Franken, halbjährlich 8.— Franken. Inseratenpreis, die einspaltige mm-Zeile 18 Rp.—wenn Zustellung in alle Haushaltungen von Höngg die einspaltige mm-Zeile 30 Rp.

«Der Hönegger» erscheint jeden Freitag. Einsendungen und Inserate sind bis spätestens Dienstag, 18.00 Uhr einzusenden an Buchdruckerei AG Höngg, Postfach, 8049 Zürich

Alle ganze Uebung, los!

Die Notbremse, die der Bundesrat gezogen hat, kreischt und knirscht und quitscht natürlich schon unter dem eher unter der Hand vorgetragenen als öffentlich verkündeten Protest jener, die es betrifft und noch betreffen wird, die sich — als Gesamtheit — allerdings auch immer und immer wieder sagen lassen müssen, dass eine Inflation nicht wie aus heiterem Himmel als Hagelwetter über ein Land hereinbricht, sondern die ausge-reifte Frucht des wirtschaftlichen Verhaltens, vor allem übertriebener Marktunsitten, eines Landes ist. Gerade die unvernünftigen Reaktionen auf den aus den Schnapsflaschen in die Höhe knallenden Preis-Korkzapfen haben gezeigt, dass von Ueberlegungen, ob etwas nötig sei oder nicht, kaum die Rede sein kann, sondern dass unkritisch gekauft wird, was das Zeug hält.

Kritisiert wird natürlich auch wieder, dass der Bundesrat kein Exportdepot dekretiert hat. Er ist indessen der Auffassung, dass die Exportindustrie nicht inflationstreibend wirke und übrigens im Gesamtinteresse nicht bestraft werden darf. Dann kommen jene wieder zu Wort, die meinen, es sollte endlich der Schweizerfranken massiv aufgewertet werden, was zur Folge hätte, dass unsere Exporte teurer (und damit noch weniger konkurrenzfähig) würden, während die Importe billiger zu stehen kämen. Daran haben natürlich Importeure und zum Teil Lebensmittelverteiler ein grosses Interesse, das sich aber nicht mit dem Interesse anderer Wirtschaftsgruppen deckt und nicht mit einem wirtschaftskonformen, d. h. zurückhaltenden Kaufverhalten vereinbaren lässt. Apropos Verkaufsverhalten: Bundesrat Celio habe sich «furchtbar aufgeregt», als er hörte, dass die Militärkantinen (von öffentlicher Hand geführt) noch geschwind aufgeschlagen hätten.

Konjunkturpolitische Mobilmachung. Rigorose Anwendung der Dämpfungsmassnahmen. Der Bundesrat auf den Barrikaden, und wie die Titel alle heissen.

Preis- und Lohnüberwachung effektiver, als man

sich vorgestellt hat. Straffer Kreditbeschluss und Emissionskontrolle. Kleinkreditwesen (als Unwesen taxiert) und (nicht mehr so florierendes) Abzahlungsgeschäft (vom Kleinkredit abgelöst) an die Kandare genommen. Einschränkung der steuerfreien Abschreibungen; wird vielen Betrieben ernsthaft zu schaffen machen! Stabilisierung des Baumarktes: Dürfte sich dieses Jahr allerdings noch kaum auswirken.

Schürmann errichtet «Klagemauer»; es brauche die Mithilfe des ganzen Volkes, wenn die Preisüberwachung (zum Teil rückwirkend, gegen jene, die «noch schnell aufgeschlagen haben») spielen soll. Diese Stelle wird begrüsst, teilweise aber auch als «hart an der Grenze des Denunziantentums» gesehen.

Die Preise vor allem sind kurz an der Leine: Für die meisten Branchen besteht eine Melde- und Begründungspflicht, die ungerechtfertigte Preisaufschläge zunichte machen soll.

Diese Verordnungsbeschlüsse des Bundesrates basieren auf Notrechterlassen der Räte. Die Erlasse datieren erst vom letzten Dezember. Die Exekutive hat also Dampf aufgesetzt, und sie wird gut daran tun, das Tempo zu halten. Noch ist die Stimmung im Volke gut, wie bei jeder Mobilmachung (der Ausdruck stammt von Bundesrat Brugger). Der Bundesrat, schreibt der «Bund», sei richtig beraten, «wenn er die Zeit für die Schaffung eines Konjunkturartikels rasch nutzen will». Richtig: Vollmachtenregimes gehen dem Volk rasch auf die Nerven, zumal sich bald einmal auch herausstellen dürfte, dass die Privatwirtschaft als Wohlstandsquelle nicht so angezapft werden darf, dass sie versiegt.

Das alles weiss der Bundesrat auch, vor allem, dass er den Konjunkturartikel schnell zusammenstellen und vors Volk bringen muss, wenn er ihn durchbringen will, bevor die Bereitschaft zur kollektiven Konjunkturbremsübung allgemein verbreiteten, gruppenegoistischen und individuellen Unlustgefühlen weicht.

Ausschreibung von Bauprojekten

(§ 131 Baugesetz)

Planaufgabe: Baupolizei, Amtshaus IV, Uraniastrasse 7, 1. Stock, Büro 102 (7.30—9.00 Uhr). Fristablauf für privatrechtliche Einsprachen auf Grund von § 104 des Baugesetzes: 20. Januar 1973

Privatrechtliche Einsprachen sind im Doppel an das Audienzrichteramt des Bezirksgerichtes Zürich zu richten.

Kreis 10 - Höngg

Ferdinand Hodler-Strasse 14/26, 7 Vordachanbauten und 5 Liftdachaufbauten bei den bewilligten und in Ausführung begriffenen Mehrfamilienhäusern, Hornhalde AG, Zeughausstrasse 43.

Zürich in Richtung Zukunft

Die Behördendelegation für den Regionalverkehr Zürich veranstaltet Montag, den 22. Januar 1973 im Kirchgemeindehaus Höngg eine Ausstellung über das für die Region Zürich aktuelle Thema «Zürich in Richtung Zukunft».

Zürich's Zukunft wird geprägt sein einestheils durch die U-Bahn, anderenteils durch die S-Bahn, bzw. durch die Zürichberglinie.

Die Förderung des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Zürich und in den 45 Regionalgemeinden rund um Zürich, hat in weiten Kreisen der Bevölkerung nachhaltiges Echo gefunden.

Die verantwortlichen Behörden des Kantons, der Stadt Zürich und der Regionalgemeinden haben deshalb in der Erkenntnis dieser Tatsache dem Zürcher Volk das Gesetz für die Rechtsgrundlagen des Regionalverkehrs am 4. Juni 1972 zur Beurteilung vorgelegt, das in der kantonalen Abstimmung mit überwältigendem Mehr angenommen wurde.

Auf Grund dieser überzeugenden Mehrheit wurde im Gemeinderat die nachfolgende Interpellation eingereicht und vom Stadtrat beantwortet, die

Das Salzkorn der Woche

Wir alle kennen doch Leute, die davor zurückschrecken, per «ich» Konversation zu machen oder in Briefen Sätze mit «ich» anzufangen; dies aus fehlgeleiteter Bescheidenheit, jenes, um sich beim einbezogenen Partner anzubiedern.

Zu einem Arzt, der die Gewohnheit hat, immer den Wir-Standpunkt einzunehmen, kommt ein Patient. Der Arzt: «Ziehen wir uns mal aus! Aha, Bauchweh haben wir, drücken wir mal; was rufen wir da «au»? Ach, hier haben wir Schmerzen. Tja, was machen wir jetzt?»

Der Patient, ungehalten: «Also, wenn wir's nicht wissen, sollten wir vielleicht einen anderen Arzt konsultieren!»

C. G. Salis

zur Information der Quartierbevölkerung hier im Wortlaut veröffentlicht werden.

Die fünf Fragen der Interpellation lauten:

1. Welche konkreten Möglichkeiten ergeben sich daraus für die Region Zürich?
2. In welchem Zeitraum können diese Möglichkeiten realisiert werden?
3. Welche zusätzlichen flankierenden Massnahmen sind im Rahmen der Verwirklichung des Ausbaukonzeptes des öffentlichen Verkehrs vorgesehen?
4. Zu welchem Zeitpunkt sind die entsprechenden Vorlagen abstimmungsreif?
5. Welche spezifischen Vorteile ergeben sich für die Zürcher Bevölkerung?

DIE ANTWORT DES STADTRATES
LAUTET:

1. Der Kanton richtete bisher an den öffentlichen Verkehr in nur sehr beschränktem Masse Beiträge aus. So beteiligt er sich gestützt auf das kantonale Einführungsgesetz zum Schweizerischen Eisenbahngesetz an der Hilfe für den technischen Ausbau und für die Aufrechterhaltung des Betriebes der Sihltal-, Forch- und Bremgarten-Dietikon-Bahn. Auf Grund besonderer Beschlüsse richtete der Kanton bereits früher Beiträge an den Ausbau der rechtsufrigen Zürichseelinie der SBB und bei der Gründung der Verkehrsbetriebe Zürcher Oberland aus. Weiter beteiligt er sich an der Deckung von Fehlbeträgen der Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft.

Das Gesetz über den regionalen öffentlichen Verkehr schafft die Rechtsgrundlage für eine weitergehende kantonale Mitwirkung. § 1 des Gesetzes erklärt den regionalen öffentlichen Verkehr unter Vorbehalt bundesrechtlicher Vorschriften als Sache der Gemeinden und des Kantons. Dieser kann sich gemäss § 2 des Gesetzes an Unternehmungen, die dem regionalen öffentlichen Verkehr dienen, beteiligen, ihnen Beiträge ausrichten und Darlehen gewähren. Die Gemeinden haben sich an diesen Leistungen zu beteiligen. § 3 des Gesetzes ordnet die Beitragsleistungen an die Einrichtung regionaler Schnellbahnlinien der SBB. Weiter enthält das Gesetz im 3. Abschnitt die Rechtsgrundlagen für die Gründung regionaler Verkehrsbetriebe als selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Der Kanton kann sich an solchen Unternehmungen beteiligen. Schliesslich wird im 4. Abschnitt die Förderung von Bau- und Betrieb von Parkierungsanlagen, die den Benützern der regionalen öffentlichen Verkehrsmitteln dienen, ebenfalls zur Aufgabe des Kantons und der Gemeinden erklärt. Die notwendigen Sicherungs- und Unterstützungsmassnahmen für Bau und Betrieb sind im Gesetz vorgesehen. Sämtliche Kredite, die auf Grund des neuen Gesetzes bewilligt werden, unterliegen den verfassungsrechtlichen Bestimmungen über das Finanzreferendum.

2 Die genannten Möglichkeiten stehen für Unternehmungen offen, die dem regionalen öffentlichen Verkehr dienen. Diese Voraussetzung trifft zweifellos für die Verkehrsbetriebe der Region Zürich zu, deren Gründung in die Wege geleitet worden ist. Es sei auf die dem Gemeinderat unterbreiteten Anträge vom 27. September 1972 verwiesen. Rechtlich stützt sich der Gründungsvertrag auf den 3. Abschnitt des Gesetzes. Auf dem neuen

Gesetz fassen auch die Anträge des Regierungsrates vom 6. September 1972 über die Bewilligung eines Kredites von 600 Millionen Franken als kantonaler Anteil an dem U- und S-Bahn umfassenden Ausbau des öffentlichen Verkehrs in der Region Zürich. Der Kreditantrag enthält auch einen Anteil von 30 Millionen Franken am Grundkapital der Verkehrsbetriebe der Region Zürich, an denen sich der Kanton, unter Ausschluss der Mittragung von Fehlbeträgen ebenfalls beteiligt. Es darf mit Genugtuung festgestellt werden, dass die neuen rechtlichen Möglichkeiten bereits nach kurzer Zeit zu konkreten regierungsrätlichen Anträgen geführt haben.

Für die regionalen Parkierungsanlagen sind im Rahmen der Behördendelegation beachtliche planerische Vorarbeiten geleistet worden. Sie werden zurzeit vertieft. Zudem laufen Untersuchungen über die zweckmässigste Trägerschaft. Es ist zu hoffen, dass auch diese Arbeiten in absehbarer Zeit zu konkreten Anträgen führen werden. Vordringlich ist hier die Sicherstellung der für Park and Ride-Zwecke benötigten Liegenschaften.

Die Verkehrsbetriebe sind ein Regiebetrieb der Stadt. Sie erfüllen indessen zunehmend regionale Aufgaben. Das neue Gesetz eröffnet daher auch für sie gewisse Möglichkeiten. Im Vordergrund stehen zurzeit Leistungen an Autobuslinien, die den eigentlichen Ueberlandverkehr bewältigen. Der Bund kann, gestützt auf das kürzlich entsprechend revidierte Eisenbahngesetz, an solche Linien Beiträge und Darlehen ausrichten für technische Verbesserungen und für die Aufrechterhaltung des Betriebes. Die Hilfe des Bundes setzt die Mitwirkung der Kantone voraus. Für die Uebernahme des kantonalen Anteiles schafft § 2, Absatz 1, des Gesetzes über den regionalen öffentlichen Verkehr die Rechtsgrundlage. Die kantonalen Leistungen sind an die Mitwirkung der Gemeinden gebunden.

Vom Busnetz der Verkehrsbetriebe erfüllen allerdings nur wenige Linien im äusseren Vorortsbereich die gesetzlichen Voraussetzungen für diese Hilfestellungen. Zudem war die Tragung der Fehlbeträge dieser Linien bisher vor allem Sache der bedienten Gemeinden. Für die Stadt ergibt sich daher keine nennenswerte Entlastung. Trotzdem begrüsst der Stadtrat diese Neuregelung. Sie erleichtert den Aufbau von Buslinien in Teilen der Region, die sich erst in Entwicklung befinden, was im Hinblick auf eine frühzeitige Beeinflussung der Verkehrsmittelwahl sehr erwünscht ist.

Der vom Gesetz über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs für die kantonale Mitwirkung geschaffene Rahmen wird durch die dargelegten kantonalen Beteiligungen nicht abschliessend ausgeschöpft. Die Nutzung der weiteren Möglichkeiten muss der Zukunft vorbehalten bleiben.

3. Die Frage nach den flankierenden Massnahmen zum Ausbaukonzept des öffentlichen Verkehrs versteht der Stadtrat als Frage nach einer konkreten Entwicklungspolitik. Eine solche konnte bisher nur aus der Summe aller siedlungspolitischen Grundlagen und Massnahmen herausgelesen werden. Dies erforderte eine erhebliche Sachkenntnis der Planungsinstrumente und der siedlungssteuernden Programme von Bund, Kanton und Stadt, ja selbst der umliegenden Agglomerationsgemeinden. Der entsprechende Ueberblick über die verschiedenen Zonenpläne und Bauordnungen, über den kantonalen Gesamtplan und das Baugesetz sowie neuerdings auch die Leitbilder für die gesamte Schweiz, wurde allein schon deswegen erschwert, weil sich die Handlungskompetenz einzelner Verwaltungsstellen immer nur über ein begrenztes Territorium oder über begrenzte Sachbereiche erstreckt.

Auf den Antrag des Bauamtes I wurde deshalb vom Stadtrat mit Beschluss vom 25. Februar 1971 die Stelle für Entwicklungskoordination der Stadt Zürich geschaffen, welche im Frühjahr 1971 ihre Arbeit aufnahm. Der Beizug verschiedener Expertengruppen ermöglichte in verhältnismässig kurzer Zeit die Ausarbeitung von Leitbildvorstellungen für die Entwicklung der Stadt. Insbesondere die Arbeiten von Prof. H. Jürgenst aus Hamburg, die bis Ende 1972 abgeschlossen wurden, sollen

Die glücklichen Gewinner

der Sonderpreise «Hönegger Weihnachtsmarkenaktion» wurden am Mittwoch, den 17. Januar unter notarieller Aufsicht gezogen.

Den 1. Preis, eine Woche Ferien in Jugoslawien im Wert von Fr. 400.— (gestiftet von der Firma Walliser Reisen) gewann P. Schmich, Obstgartenstrasse 58, 8105 Regensdorf. Den 2. Preis, ein Weekend in Paris (gestiftet von der Firma Cabochard Parfum) gewann N. Endrizzi, Im Sydefädeli 28, 8037 Zürich. Den 3. und 4. Preis, je ein Beauty Case (gestiftet von den Firmen Elizabeth Arden und Juvena) gewannen F. Trachsel, Illnauerstrasse 42, 8307 Effretikon und E. Roth, Ackersteinstrasse 55, 8049 Zürich. Die Gewinner dieser Sonderpreise werden noch schriftlich benachrichtigt und werden ihren Preis an einer kleinen Feier am Donnerstag, den 25. Januar im Restaurant Rebstock erhalten.

Auf jeden Fall gratulieren die Hönegger Geschäfte den Gewinnern schon jetzt recht herzlich.

Zivilstandsnachrichten

Bestattungen

Keller geb. Schmid, Ida, alt Damenschneiderin, geb. 1895, von Zürich, Witwe des Meinrad, kfm. Angestellten, Limmattalstrasse 371.

Traber, Alfred, alt Prokurist, geb. 1891, von Zürich und Homburg TG, Witwer der Emilie geb. Friedrich, Limmattalstrasse 371.

zu einem Bündel koordinierter, siedlungspolitischer Zielvorstellungen führen. Teilaspekte dieser Arbeiten haben in der Standortbestimmung 1972 des Stadtrates ihren Niederschlag gefunden. Die Schlussergebnisse können schon einigermaßen überblickt werden. Sie betreffen vor allem die Bevölkerungsentwicklung, die Arbeitsplatzentwicklung, den Infrastrukturbedarf sowie den Finanzbedarf. Auch die jüngsten Untersuchungen über Massnahmen zum Wohnschutz werden bereits in die Empfehlungen von Prof. Jürgensen aufgenommen. Der regionale öffentliche Verkehr ist sowohl flankierende Massnahme des Entwicklungskonzeptes wie auch umgekehrt. Es zeigt sich bei diesen Untersuchungen einmal mehr, dass der Ausbau des öffentlichen Verkehrs eine wesentliche Voraussetzung für eine kontrollierte und kontrollierbare Stadtentwicklung darstellt.

Der Entwurf zu einem Entwicklungskonzept wird demnächst vorliegen. Darin werden auch eine grosse Zahl möglicher Massnahmen zur Diskussion gestellt, die den Ausbau von U-Bahn und S-Bahn flankieren können.

In der Standortbestimmung 1972 des Stadtrates wurde auf den mit grossen soziologischen, politischen und wirtschaftlichen Nachteilen verbundenen Bevölkerungsschwund in der Stadt Zürich hingewiesen. Gleichzeitig stellte der Stadtrat fest, dass eine Stabilisierung dieser Entwicklung angestrebt, das heisst der Bevölkerungsrückgang gebremst, und wenn möglich wieder die um 1962 vorhanden gewesene und auch dem Transportplan zugrunde gelegte Wohnbevölkerung erreicht werden sollte. Im Hinblick auf diese Zielsetzung und abgestimmt auf die Arbeiten der Entwicklungskoordination sind bereits eine Reihe konkreter Arbeiten eingeleitet worden.

Das gesteckte Ziel ist nur durch den kombinierten Einsatz einer Reihe von Massnahmen auf dem Gebiet des Baugesetzes und der Bauordnung erreichbar. Bekanntlich wird gegenwärtig das kantonale Baugesetz einer Gesamtrevision unterzogen. Eine Einflussnahme der Stadt drängte sich besonders auch im Hinblick auf die U-Bahn auf. In seiner Zuschrift vom 23. August 1972 an den Regierungsrat trug der Stadtrat folgende im Zusammenhang mit der U-Bahn stehende Revisionswünsche vor:

Möglichkeit zum Erlass besonderer planerischer Massnahmen in den von der U-Bahn zu durchfahrenden Gebieten.

Bestimmungen über die Sanierung überbauter Gebiete, mit der Möglichkeit der Flächenexpropriation, besonders im Hinblick auf die U-Bahn.

Gesetzliche Festlegung einer limitierten, über das heutige Baugesetz hinausgehenden Ausnützungsziffer für besondere Fälle (zum Beispiel Sonderbauordnung entlang der U-Bahn).

Weiter wird auf unsere Anregung geprüft, ob sich im Einflussbereich der U-Bahn eine temporäre Abbruchsperrung für Wohnbauten verwirklichen lässt.

Die vom Regierungsrat für das Problem der Mehrwertabschöpfung eingesetzte Spezialkommission wird anfangs 1973 konkrete Vorschläge unterbreiten.

Für die Zeit bis das neue Baugesetz in Kraft gesetzt werden kann, drängt sich eine Revision der Bauordnung auf, wobei vor allem folgende Vorschläge bearbeitet werden:

Die Schaffung von Wohnschutzzonen.

Nutzbeschränkungen zugunsten von Wohnraum.

Revision der Industriezonenbestimmungen der heutigen Bauordnung im Sinne einer teilweisen Zulassung von Büros (Tertiärsektor) in gewissen Industriezonen. Die Massnahme soll mithelfen die fortschreitende Durchsetzung der Wohnzonen mit Büros zu bremsen.

Die skizzierten Massnahmen der Bauordnung können weitgehend unabhängig von der Verwirklichung der U-Bahn durchgeführt werden. Bei den zonenplanerischen Massnahmen besteht hingegen eine weitgehende Abhängigkeit. Das seinerzeitige Gutachten des Instituts für Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH hat bekanntlich als geeignete Massnahme gegen den Bevölkerungsschwund empfohlen, im Bereiche von U-Bahn-Stationen kräftige Konzentrationen von Arbeitsplätzen vorzunehmen, um damit den Druck von den Wohnzonen zu nehmen. Wo und in welchem Ausmasse Aufzonungen längs der U-Bahn erfolgen sollen, ist gegenwärtig Gegenstand von detaillierten Untersuchungen auf Grund verschiedener Varianten. Dabei soll nicht einer einseitigen Förderung von Arbeitsplätzen Vorschub geleistet, sondern es sollen auch konzentrierte Wohnüberbauungen gefördert werden.

Die künftige Entwicklung hängt zweifellos noch von zahlreichen Unsicherheitsfaktoren ab. Oberste Richtschnur der stadträtlichen Politik ist indessen das Ziel, durch die kombinierte Anwendung des dargelegten Massnahmenbündels den heutigen ungünstigen Trend zur Abnahme der Wohnbevölkerung aufzuhalten und später in einen gewissen Wiederanstieg überzuleiten.

4. Auf planerischer Ebene müssen Gesamtlösungen erarbeitet werden, welche in Etappen realisierbar und so flexibel sind, dass sie spätern Veränderungen angepasst werden können, ohne dass die

Gesamtkonzeption in Frage gestellt wird. Es wird folgende zeitliche Abfolge angestrebt:

- a) Auswerten des Berichtes der Entwicklungsvarianten und deren Weiterentwicklung mit dem Team von Prof. Jürgensen.
- b) Teilrevision der Bauordnung auf der Grundlage des heutigen Baugesetzes.
- c) U-Bahn-Abstimmung.
- d) Vorlage von detailliert ausgearbeiteten Etappen des generellen Zonenplanes.
- e) Neues Baugesetz.
- f) Ergänzen der Bauordnung auf Grund des neuen Baugesetzes.

5. Die Frage nach den spezifischen Vorteilen für die Zürcher Bevölkerung kann wie folgt beantwortet werden:

Wäre die erste Durchmesserlinie der U-Bahn bereits in Betrieb, so würde fast jede dritte Fahrt ganz oder teilweise über sie führen. Mit der vorgesehenen Verdichtung von Wohn- und Arbeitsplätzen an ausgewählten U-Bahnstationen dürfte sich der Anteil der U-Bahnfahrten auch in der Stadt noch erhöhen. Mit der allfälligen spätern Verwirklichung weiterer städtischer Etappen des langfristigen Richtplanes für die U-Bahn vergrössert sich der Anteil der direkten Nutzniesser nochmals beträchtlich.

Die U-Bahn ist aber auch für die Quartiere von grosser Bedeutung, die nicht direkt von ihr erschlossen werden. Mit Inbetriebnahme der U-Bahn können Teile des Strassenbahnnetzes aufgelassen werden. Damit erfährt eine Reihe von Knotenpunkten des Strassenbahnnetzes, die heute bis zur obersten Grenze der Leistungsfähigkeit beansprucht sind, eine wesentliche Entlastung. Diese bildet die betriebstechnische Voraussetzung für ein verdichtetes Leistungsangebot auf den verbleibenden Strassenbahnstrecken, die nach Quartieren führen, die nicht direkt an die erste U-Bahndurchmesserlinie angeschlossen sind.

Die mittel- und langfristige Siedlungs- und Verkehrsplanung geht von einem wesentlich gesteigerten öffentlichen Verkehr insbesondere in den radialen Beziehungen aus. Dieses Ziel lässt sich nur erreichen, wenn auch das die U-Bahn ergänzende Zubringersystem und das übrige öffentliche Verkehrsnetz attraktive Bedingungen zu bieten vermögen. Zudem lässt sich das angestrebte Ziel nur erreichen, wenn schon heute das Verhalten der Verkehrsteilnehmer systematisch entsprechend beeinflusst wird. Der Stadtrat legt daher besonderen Wert auf die Feststellung, dass gerade im Hinblick auf die U-Bahn der Durchsetzung der Priorität bei den vorhandenen öffentlichen Verkehrsmitteln erstrangige Bedeutung zukommt. Die dahinzulienenden koordinierten Bemühungen der beteiligten Aemter, die im laufenden Jahr in zahlreichen Einzelmassnahmen auch für den Aussenstehenden augenfällig wurden, sind daher mit Nachdruck weiterzuführen.

Der vorgesehene Ausbau des öffentlichen Verkehrs bringt eine wesentliche Verbesserung der Erreichbarkeiten in der Stadt. So steigt nach den Untersuchungen von Prof. H. Jürgensen der Anteil der Flächen, die innerhalb von 22,5 Minuten im Durchschnitt aller Quartiere erreicht werden können für die Wohnflächen von heute 6 auf 31 Prozent, für die Büroflächen von 25 auf 48 Prozent, für die Verkaufsflächen von 32 auf 60 und für die Produktionsflächen von 17 auf 30 Prozent.

Aus den vorausgegangenen Darlegungen ergibt sich, dass der Ausbau des öffentlichen Verkehrs nicht als isolierte verkehrspolitische Massnahme gesehen werden darf. Er ist vielmehr ein Bestandteil eines ganzen Massnahmekatalogs. Er soll den verantwortlichen Organen die Steuerungsmöglichkeiten in die Hand geben, die erforderlich sind, um bestehende, für die Stadt und ihre Bewohner schädliche Tendenzen aufzufangen und die Entwicklung zu ausgewogenen Strukturen im Rahmen einer wohnlichen Stadt zu lenken.

Schbg

Familienzerrüttung erhöht Suchtgefahr

Ueber einen bezeichnenden Zusammenhang zwischen Drogenkonsum und Alkoholabusus berichtet «Medical Tribune» auf Grund von soziologischen Untersuchungen von Basler Schülern und Lehrlingen:

«Je oppositioneller die Einstellungen der Jugendlichen zu Schule, Familie und Gesellschaft, desto grösser die Wahrscheinlichkeit, dass schon Drogen konsumiert wurden. Jugendliche aus zerrütteten Familien, sei es durch Alkoholabusus oder Trennung der Eltern, weisen einen erhöhten Drogenkonsum auf. Mädchen kommen relativ früh mit Drogen in Berührung, doch bleibt es bei ihnen häufiger bei den ersten wenigen Versuchen. Sowohl zwischen Drogenkonsum und Rauchen (Nikotin) als auch dem Alkoholverbrauch liess sich ein signifikanter Zusammenhang feststellen.»

Insgesamt nahm der grösste Teil der Konsumenten erstmals zwischen 14 und 18 Jahren Drogen. Von den Schülern, die eine intakte Elternehe angaben, waren 77 Prozent Nichtkonsumenten von Drogen. Auflösung oder Zerrüttung der Familie erwies sich als ein wesentlicher Risikofaktor bezüglich Drogenkonsum. Auch die Angabe von Alkoholkonsum und/oder von Alkoholrausch bei den Eltern stand in signifikanter Weise in Zusammenhang mit der Drogeneinnahme der Jugendlichen. (SAS)

Formulation: Articulation

Zur Ausstellung von Josef Albers im Kunsthaus Zürich

Der 1888 in Bottrop (Westfalen) geborene Josef Albers war im Europa der zwanziger und dreissiger Jahre vor allem durch seine Tätigkeit am Bauhaus in Weimar bekannt geworden. 1933, nach der Schliessung des Bauhauses, emigrierte er nach den USA. Heute lebt er in Orange (Connec./USA). Nach wie vor übt er als Künstler und als Kunstpädagoge einen grossen Einfluss auf die amerikanische Kunst der Gegenwart aus.

Josef Albers ist einer der führenden systematisch-konstruktiven Künstler. Er arbeitet mit betont rationalen Grundlagen. Durch die Anwendung der geometrischen Grundformen, Rechteck, Kreis und vor allem Quadrat erreicht er eine Sachlichkeit, die als Ergebnis eine nicht kalkulierbare Wirkung für den Betrachter zeitigt. Die Repetition einer Form dient ihm zur Schöpfung der Möglichkeiten der gegenseitigen Intensivierung von Farben. Bei Albers konstruieren meist die Farben selbst den Bildaufbau: sie stossen in der Regel ohne Begrenzung direkt aufeinander. Damit erzielt Farbe erst durch das farbige Umfeld ihre volle Wirkung. Albers schafft so einen Rhythmus, der weit über das hinausgeht, was das Auge erfasst.

Das Kunsthaus Zürich zeigt vom 13. Januar bis 28. Februar 1973 zwei kürzlich erschienene Grafikmappen von Josef Albers, welche gewissermassen einem Kompendium des Gesamtwerkes entsprechen. Die grafischen Blätter demonstrieren die Realisation der wesentlichen Ideen im Oeuvre Albers.

Zürcher Index der Konsumentenpreise im Dezember 1972

Der vom Statistischen Amt der Stadt Zürich auf der Basis September 1966=100 berechnete Zürcher Index der Konsumentenpreise stieg vom November (Indexstand 131,6 Punkte) bis Dezember 1972 um 0,6 Punkte oder 0,4 Prozent auf 132,2 Punkte an. Im Vergleich zum Indexstand im Dezember 1971 von 123,5 Punkten ergab sich eine Erhöhung um 7,0 Prozent. Vergleichsweise hatte die Indexsteigerung vom Dezember 1970 bis Dezember 1971 6,8 Prozent betragen. Im Jahresmittel 1972 stellte sich der Zürcher Index der Konsumentenpreise auf 127,6 Punkte, was gegenüber dem Jahresmittel 1971 von 119,5 Punkten einer Steigerung um 6,8 Prozent entsprach. Das Jahresmittel 1971 überstieg jenes von 1970 (112,2 Punkte) um 6,5 Prozent.

Der Indexanstieg im Dezember 1972 resultierte aus Preisaufschlägen in allen im Berichtsmonat neu erhobenen Bedarfsgruppen, wobei die Preiserhöhungen für Bekleidung besonders ins Gewicht fielen.

Der Index für die Bedarfsgruppe *Nahrungsmittel* (Gewicht im Totalindex 31 Prozent) stellte sich im Dezember 1972 auf 127,3 Punkte und wies somit gegenüber dem Vormonatstand von 126,6 Punkten eine Erhöhung um 0,6 Prozent auf. Im Vergleich mit dem Stand des Nahrungsmittelindex im Dezember 1971 von 119,1 Punkten beträgt der Anstieg 6,9 Prozent. Die Entwicklung der Indexziffer für Nahrungsmittel im Berichtsmonat war das Ergebnis der kumulierten Auswirkung von zahlreichen kleineren, zum Teil saisonbedingten Preisaufschlägen, die einzig bei Feingebäck, Früchten und Kartoffeln ein nennenswertes Ausmass erreichten.

Die Indexziffer für die Bedarfsgruppe *Heizung und Beleuchtung* (Gewicht im Totalindex 6 Prozent) stieg gegenüber dem Novemberstand von 135,9 Punkten um 0,7 Prozent auf 136,8 Punkte im Dezember 1972 an. Für den Gruppenindexanstieg im Berichtsmonat war ausschliesslich eine saisonübliche Erhöhung des durchschnittlichen Heizölpreises ausschlaggebend.

Der nur vierteljährlich berechnete Index für die Bedarfsgruppe *Bekleidung* (Gewicht im Totalindex 13 Prozent) verzeichnete gegenüber dem im September 1972 erhobenen Stand von 119,6 Punkten einen Anstieg um 2,2 Prozent und stellte sich im Berichtsmonat auf 122,3 Punkte. Erhöhenwerte Preisaufschläge wurden dabei vor allem bei Herren- und Damenkleidern sowie bei Schuhen ermittelt.

Die übrigen, im Berichtsmonat nicht neu erhobenen Gruppen wurden als unverändert wie folgt eingesetzt: *Getränke und Tabakwaren* 125,3 Punkte, *Miete* 157,2 Punkte, *Haushalteinrichtung und -unterhalt* 116,1 Punkte, *Verkehr* 127,6 Punkte, *Körper- und Gesundheitspflege* 144,0 Punkte sowie *Bildung und Unterhaltung* 119,4 Punkte.

Die Weiterrechnung der früheren Indexziffer nach den neuen Grundlagen ergab, dass sich der Zürcher Index der Konsumentenpreise auf der Basis August 1939=100 auf 292,7 Punkte stellte.

Stand der Erdgasumstellung in Zürich und «Fahrplan» für 1973

In den beiden letzten Monaten sind die Umstellarbeiten — wie ursprünglich vorgesehen — stark intensiviert worden. Es galt, pro Woche nicht wie gewohnt durchschnittlich rund 1000 Gasabonnenten zu besuchen, sondern bis zu deren

3000. Aus organisatorischen und netztechnischen Gründen musste bei der Planung und der Einteilung der «Umstellbezirke» vorgesehen werden, gegen Ende Jahr sogenannte «Doppelbezirke» umzustellen. Mit anderen Worten: Während der Monate November und Dezember waren zwei (statt üblicherweise einer) Umstellfirmen parallel im Einsatz. Da ein Gasabonnent gewöhnlich über mehr als ein Gasgerät verfügt, ergaben sich während dieser Zeit pro Woche Umstellungen an bis zu 5000 Gasgeräten und mehr.

Den «Wochenfahrplan» während der Vorweihnachtszeit genau einzuhalten, wurde vor allem dadurch erschwert, dass überdurchschnittlich viele Haushalte mehrmals besucht werden mussten, da der Umstellmonteur oft die Türe verschlossen fand und der Wohnungsschlüssel nicht beim Nachbar deponiert war. Solche Fälle hatten einen stark vermehrten Zeitaufwand für die Umstelloquipen und Schwierigkeiten im Einhalten der Termine zur Folge. Aber auch die Sanitärinstallateure waren begreiflicherweise während dieser Zeit stark überlastet. Dementsprechend haben beim Gaswerk in diesen Wochen die telefonischen Anfragen stark zugenommen. Trotz eines verstärkten Einsatzes der Umstellmannschaften, trotz Beizug von weiterem Personal und Ueberzeitarbeit nachts und an Wochenenden konnte nicht immer allen Wünschen entsprochen werden.

Umstellungen aber, welche aus irgendeinem Grunde nicht so ausgeführt werden konnten, wie sich das auch die Umstellleitung des GWZ gewünscht hatte, ergaben für beide Teile unangenehme Verzögerungen. Die Gasbezügler, die während der letzten beiden Monate von der Umstellung betroffen wurden und deshalb Inkonvenienzen in Kauf nehmen mussten, bitten wir um Verständnis und Nachsicht. Das Gaswerk hat keine Möglichkeiten unversucht gelassen, die Versorgung sämtlicher Gasbezügler noch vor den Festtagen sicherzustellen, was — bis auf einige wenige Fälle — auch gelungen ist.

1972 wurden in der Stadt Zürich planmässig rund ein Drittel der Umstellarbeiten durchgeführt; bei ungefähr 35 000 Gaskunden sind über 50 000 Gasgeräte umgestellt worden. Für 1973 und 1974 sind jährlich wiederum je ein Drittel der Arbeiten vorgesehen, so dass diese in unserem Versorgungsgebiet 1974 beendet sein werden.

Die Umstellung wird nun wiederum einen etwas ruhigeren Verlauf nehmen, da künftig keine «Doppelbezirke» auf dem Umstellplan stehen. Das GWZ hofft, dass die weitere Fortsetzung der Umstellung mit einem Minimum an Umtrieben für die Konsumenten abgewickelt werden kann.

Und wie sieht der Fahrplan für die nächsten Monate aus? Anfang Januar begann die Umstellung im Versorgungsgebiet am linken Seeufer; auf Richterswil, Wollerau, Wädenswil, Horgen, Oberrieden und Thalwil folgen im Laufe der Monate März und April dann Adliswil und Kilchberg. Als erster Stadtbezirk kommt — ebenfalls im März/April — Wollishofen und das Enge-Quartier in die Umstellung. Von April bis Juni werden vorerst die von Zürich aus versorgten Gemeinden am rechten Seeufer und anschliessend Witikon für die Versorgung mit Erdgas vorbereitet.

Gaswerk der Stadt Zürich

TonArt II

Das Radio der deutschen und der rätoromanischen Schweiz und das Kunsthaus Zürich laden für Freitag, 19. Januar 1973, 21.00 Uhr zur zweiten öffentlichen Veranstaltung TonArt ein.

TonArt ist ein Versuch, neuer Musik einen erweiterten Hörerkreis zu erschliessen. TonArt möchte Kommunikation schaffen zwischen den Ton-Freunden und den ArtFreunden und den Interpreten neuer Musik. TonArt löst sich vom Konzertschema. Es wird nicht bestuhlt und die Teilnehmer können sich in der Ausstellung bewegen.

Der zweite TonArt-Abend wird in der am 13. Februar beginnenden Ausstellung kürzlich erschienener Drucke von Josef Albers «Formulation: Articulation» durchgeführt. Interpret und Kommentator ist Heinz Holliger. Im ersten Teil spielt der bekannte Oboist «Kommentar über Sequenza VII» (1963) von Luciano Berio. Im zweiten Teil setzt sich Heinz Holliger mit seiner 1971 geschaffenen «Cardiophonie für einen Bläser und drei Magnetophone» auseinander.

Eintritt für TonArt-Veranstaltung und Ausstellung Josef Albers: Fr. 2.—; Verkauf an der Abendkasse.

Biographische Angaben Heinz Holliger

Geboren am 21. Mai 1939 in Langenthal. Studierte in Bern (Sandor Veress, Komposition; Emile Cassagnaud, Oboe; Sava Savoff, Klavier), Paris (Pierre Pierlot, Oboe; Yvonne Lefébure, Klavier) und Basel (Pierre Boulez, Komposition). Erhielt 1959 den Ersten Preis für Oboe im Internationalen Musikwettbewerb in Genf, 1960 den Preis des Schweizerischen Tonkünstlervereins, 1961 den Ersten Preis beim Internationalen Musikwettbewerb der deutschen Rundfunkanstalten in München und 1971 den Deutschen Schallplattenpreis. Seit 1961 weltweite solistische Tätigkeit. Seit mehreren Jahren Dozent an der Staatlichen Hochschule für Musik in Freiburg/Br. Lebt in Basel.



Halteverbot
Jedes freiwillige Halten ist verboten:
Auf dem südlichen Fahrbahnrand
im jeweiligen Baustellenbereich.

Kein Vortritt
Der Rechtsvortritt wird aufgehoben:
Bei der Einmündung der Strasse Im Sydefädeli in
die Höneggerstrasse.

Kirchliche Anzeigen

Reformierte Kirchgemeinde Hönegg

Sonntag, 21. Januar 1973
Gottesdienste
10.00 Kirche: Pfr. Studer. Kinderhort
11.00 Schulhaus Lachenzel: Pfr. Studer
20.00 Kirche: Pfr. Studer
Kollekte für die Schweizerische Anstalt für Epileptische, Zürich

Jugendgottesdienst (Kinderlehre)
8.00, 9.00 und 10.00 Uhr im Kirchgemeindehaus
Sonntagschule
9.00 und 10.00 Uhr im Schulhaus Imbisbühl und Kirchgemeindehaus
10.00 im Hessengut

Wochenveranstaltung
Ausstellung der Entwürfe des Projektwettbewerbs für ein kirchliches Zentrum in Oberengstringen (siehe Anzeige unter «Oberengstringen»).

Oberengstringen

Sonntag, 21. Januar 1973
Gottesdienst
10.00 in der katholischen Kirche: Oekumenischer Gottesdienst. Predigt: Frau Pfr. Schröder; Liturgie: Pfr. Marty.
Der katholische Kirchenchor singt.
Kollekte für die Schweizerische Anstalt für Epileptische, Zürich

Kinderlehre
Besuch des oekumenischen Gottesdienstes um 10.00 Uhr in der katholischen Kirche.
Sonntagschule
9.00 und 10.00 Uhr im Schulhaus Goldschmied
9.00 im Kirchgemeindehaus und Hessengut

Wochenveranstaltung
Ausstellung der Entwürfe des Projektwettbewerbs für ein kirchliches Zentrum in Oberengstringen:

ab Donnerstag, 25. Januar bis 9. Februar,
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses,
geöffnet jeweils Montag bis Freitag
17 bis 20 Uhr, an Samstagen 14 bis 17 Uhr,
an Sonntagen 11 bis 12 Uhr und 14 bis
17 Uhr.

Eglise française

Promenadengasse
Dimanche, 21 Janvier 1973
9.30 Culte, Pasteur F. Périllard
Baptêmes
9.30 Garderie d'enfants
10.30 Bibliothèque
9.30 Culte de jeunesse, Minervastrasse 13
9.30 Culte de l'enfance: Eglise

Culte de quartier
20.15 Dubendorf

Römisch-katholischePfarrei Heilig-Geist

Samstag, 20. Januar 1973
8.00 Hl. Messe
18.30 Beichtgelegenheit (Kapuziner)
19.15 Jugendgottesdienst. Legat für Ungenannt.
Wir singen mit dem Chor die 4. Liedreihe (Nr. 424)

Sonntag, 21. Januar 1973
7.00 Beichtgelegenheit (Kapuziner)
7.30 Hl. Messe mit Predigt (Kirche)
9.30 Hl. Messe mit Predigt (Lachenzelg)
11.15 Hl. Messe mit Predigt (Kirche)
18.00 Hl. Messe mit Predigt (Kirche)

Gottesdienste an Werktagen
Von Montag bis Freitag ist je um 9.00 Uhr
eine hl. Messe in der reformierten Kirche

Evangelisch-Methodistische Kirche Zürich-Hönegg

Sonnegg-Kapelle, Bauherrenstrasse 44
Sonntag, 21. Januar 1973
8.30 Predigt zum Abstinenzsonntag, H. Bolleter
Mittwoch, 24. Januar 1973
20.00 Bibelstunde, H. Schaad
Elim-Kapelle
Habsburgstrasse 17, Wipkingen
9.30 Predigt zum Abstinenzsonntag, H. Bolleter
Dienstag, 23. Januar 1973
20.00 Bibelstunde, H. Schaad

Vereinsnachrichten

Männerchor Hönegg

Wir stehen in der Schlussphase unserer Konzertvorbereitungen. Neue Sänger hätten daher Mühe im gegenwärtigen Zeitpunkt den Anschluss zu finden. Wir empfehlen Ihnen jedoch durch den Besuch unseres Konzertes mit dem Frauen- und Töchternchor sowie bekannten Solisten am Samstag, 20. Januar 1973 im Kirchgemeindehaus eine Kostprobe unseres Wirkens zu geniessen.

Ihr Männerchor

Selbstverteidigungsclub Hönegg

Training	Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	Jiu-Jitsu Aikido
Dojo	Ackersteinstrasse 190	Judo
Auskunft	Telefon 79 03 00	

Neueintretende jederzeit willkommen

Verein Altersheim Hönegg

Unser Ziel: mehr Wohnraum für unsere Betagten. Unterstützen Sie unser gemeinnütziges Werk durch Spenden und Zuwendungen. Werden Sie Mitglied.
Telefon 56 47 11 / 42 81 66
Postcheckkonto 80 - 220 22

Nachtdienst-Apotheken

Die Dienstapotheken sind täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, bis 19.00 Uhr ohne Zuschlag geöffnet. Von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr beträgt der Nachtdienstzuschlag Fr. 2.—, ab 22.00 Uhr Fr. 3.—.
Der Nachtdienst dauert bis 22.00 Uhr. Ab 22.00 Uhr sind die Adressen der Notfallapotheken durch die Aerzte-Telefonzentrale — Telefon 47 47 00 — zu erfahren.

Die Nachtdienst-Periode beginnt jeweils am Samstag oder Feiertagvortrag um 12.00 Uhr. Bei zwei aufeinanderfolgenden Feiertagen wechseln die Dienstapotheken am Morgen des zweiten Feiertages. Am Nachmittag des Knabenschliessens, 13. September, sind die Apotheken ab 12.30 Uhr geschlossen; geöffnet bleiben nur die Dienstapotheken. Krankenkassenrezepte werden in allen Apotheken ausgeführt.

Serie 3	
Stauffacher-Apotheke	Tel. 39 86 36
Birmensdorferstrasse 1	
Haltestelle Stauffacher	
Apotheke zur Bleiche, Bleicherweg 46	Tel. 36 17 25
Haltestelle Stockerstrasse	
West-Apotheke, Schweighofstr. 245	Tel. 35 70 80
Haltestelle Friesenberg	
Pfauen-Apotheke, Rämistrasse 38	Tel. 47 48 46
Haltestelle Heimplatz	
Steinmühle-Apotheke, Uraniast. 22	Tel. 23 95 28
Haltestelle Sihlporte	
Apotheke R. Beretta, Nansenstrasse 8	Tel. 48 58 68
Haltestelle Post Oerlikon	

Manta

elegant und sicher!



Manta	1,6 Liter	(93 SAE-PS)
Manta L	1,6 Liter	(93 SAE-PS)
Manta SR	1,9 Liter	(103 SAE-PS)
Manta Berlinetta	1,9 Liter	(103 SAE-PS)

Preis ab Fr. 11850.-



Tip-Top-Garage AG Oerlikon

8050 Oerlikon, Schaffhauserstr. 373, Tel. (051) 46 33 46

sowie Ihre Lokalhändler: Garage A. SCHNEIDER, Wehntalerstr. 276, Tel. 46 78 16 Garage H. FISCHER & CO, Rotbuchstr. 9, Tel. 60 07 11
Garage A. VETTER, Winterthurerstr. 374, Tel. 40 00 50; GLATTBRUGG, VIX EMIL, Tel. 83 43 35;
BASSERSDORF, W. KRAUER, Tel. 93 51 18; DÜBENDORF, E. BOSSHARD, Tel. 85 64 44; KLOTEN, A. ZOBRIST, Tel. 84 04 65;
REGENSDORF - ADLIKON, KURT J. SOEHNER AG, Tel. 71 43 93 WALLISELLEN, W. RUTISHAUSER, Tel. 93 48 00;

Steuerhinterziehung

zahlt sich auf die Dauer nie aus. Aber die richtige Anwendung der legalen Möglichkeiten bringt oftmals eine gerechtfertigte Senkung der Steuerlasten. Beim Ausfüllen von Steuererklärungen, bei den Einschätzungsverfahren, Einsprachen und Rekursen, stehe ich Ihnen mit Rat und Tat gerne zur Verfügung. Für Selbständige, Firmen und Haus- und Grundeigentümer errichte ich Ihnen steuergerechte **Buchhaltungen!**

Buchhaltungsstelle Hans Richenberger

Sonnenbergstrasse 19, 8102 Oberengstringen, Telefon 01 - 79 08 82

Dringend gesucht:

Werkstattraum

evtl. mit Vorplatz
für absolut saubere, seriöse
Servicearbeit an Autos.
Vorzugsweise Quartiere Höngg/
Wipkingen

Offerten an Christian Rieder,
Käferholzstrasse 216, 8046 Zürich
Telefon 57 62 51

Wer hat einen defekten Fernseher?

Junges, seriöses Fach-
team repariert jede Marke
sofort und gewissenhaft
an Ort oder in eigener
Werkstatt innert max. 2
Tagen.

Telefon 46 95 45 oder
46 59 22
von 8—21 Uhr

TV-Service
Gebrüder Marty

Wir suchen

Frauen für Fabrikation

(halbtags)

Frau für Cafeteria

Wir bieten gutes Salär, angenehmes Arbeits-
klima, Gratismittagessen, englische
Arbeitszeit, Personalbus ab Regensdorf
sowie vorbildliche Sozialleistungen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser
Herr Stamm gerne zur Verfügung,
Telefon 71 26 26



McCormick SA
Gewürzspezialfirma
Pumpwerkstrasse 32
8105 Regensdorf

Haben Sie Putzsorgen?

Wir reinigen alles

Ihr Haus, Wohnung,
Fenster, Umzugs-
wohnungen und Neubau

Telefon 71 28 72 (12 bis
13 Uhr und ab 18 Uhr)

Zimmer zu vermieten

an jungen sauberen
Herrn, kein Ausländer,
per 19. Januar 1973
oder später

Telefon 56 20 12

Krankheitshalber günstig zu verkaufen

Wohn-/Ferienhaus, Nähe
Lugano, 4 Zimmer,
Terrasse, Seesicht

Telefon 56 73 23

Gesucht per sofort
zuverlässige

Frau für Treppenhaus- Reinigung

in Mehrfamilienhaus im
Zentrum von Höngg, mit
Lift (einmal wöchentlich)

Telefon 56 78 54

Halbtags-Arztsekretärin

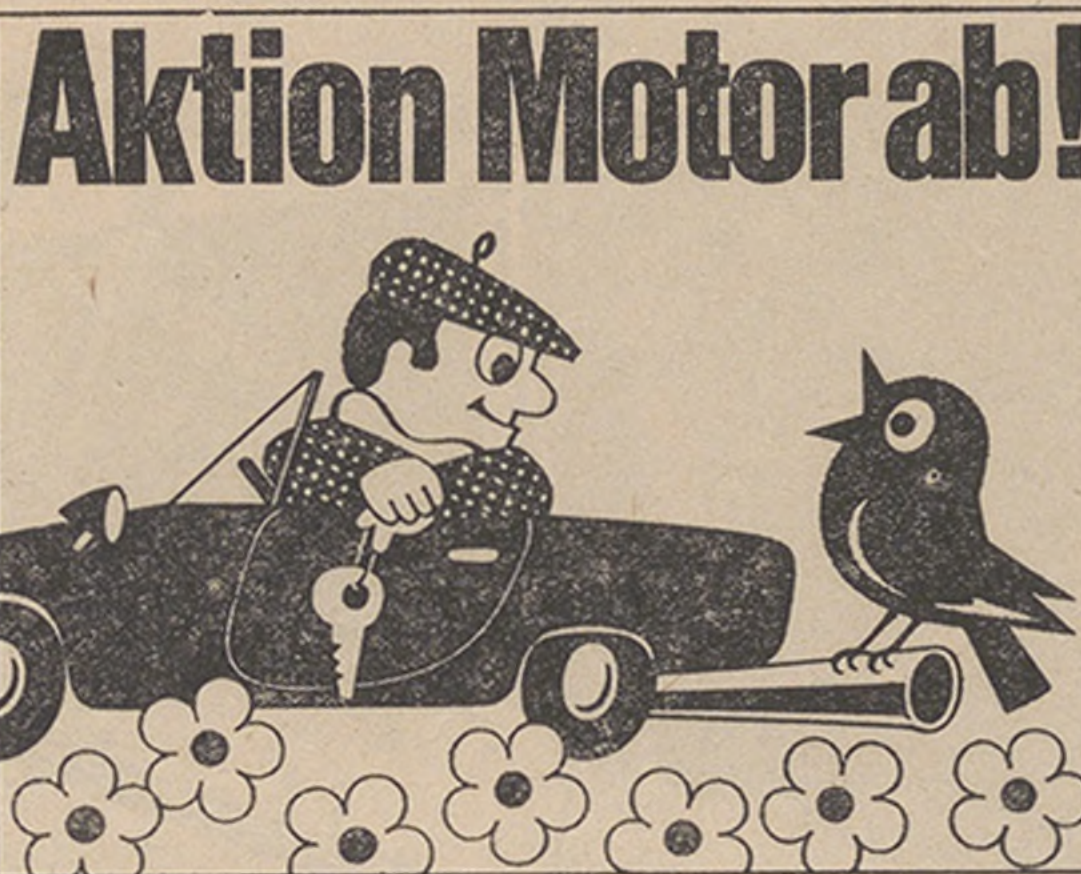
gesucht in Praxis in Zürich 10, für
4 bis 5 Halbtage pro Woche, zur
Erledigung von Korrespondenzen und
Abrechnungen. Selbständige Stelle in
angenehmem Arbeitsklima mit der
Möglichkeit zu individueller Fest-
setzung der Arbeitszeit.

Offerten von Bewerberinnen mit Fach-
oder guter kaufmännischer Ausbildung
erbeten mit Bild, Altersangabe und
Referenzen an Chiffre Nr. 1191,
Verlag «Der Höngger», Postfach,
8049 Zürich

Ein Inserat im «Höngger»

eine preisgünstige
Werbegelegenheit
Über Grösse,
Preise, Abschluss-
oder Wieder-
holungs-Rabatte
erhalten Sie jeder-
zeit Auskunft.

Verlag
«Der Höngger»
Postfach
8049 Zürich
Telefon 42 97 77



Schonen Sie Luft, Gesundheit
und Benzinbudget:
Stellen Sie den MOTOR AB —
immer wenn Sie warten müssen!
Vor Barrieren

Vor langdauernden Rotlichtern
In Verkehrsstockungen

**MOTOR AB: Ihre Um- und Mit-
welt ist Ihnen dankbar**

MOTOR AB ist eine Aktion des WWF und der
Kantonalen Strassenverkehrs-Liga Zürich, in
Zusammenarbeit mit ACS und TCS.

Der Höngger

Das Abonnement
für 1973 kostet
12.— Franken.
Wir danken Ihnen,
für prompte Ueber-
weisung und genaue
vollständige Angaben!
Verlag «Der Höngger»

KONZERT

MÄNNERCHOR
HÖNGG

FRAUEN- UND
TÖCHTERCHOR
HÖNGG

JUGENDCHOR
HÖNGG

DIREKTION
PIERRE MAEDER

MITWIRKENDE

HILDE RHYNER
MARKUS SCHLOSS

KLAVIER
ORGEL

SAMSTAG
20. JANUAR 1973

20.15 UHR
REF. KIRCH-
GEMEINDEHAUS
HÖNGG
TRAMHALT
MEIERHOFPLATZ

EINTRITT
FR. 4.40 UND 6.60
TÜRÖFFNUNG
UM 19.30 UHR

VORVERKAUF BEI
A. MEIER
EISENWAREN
LIMMATTALSTR. 168
TELEFON 56 73 11

Der Höngger
Der Höngger
Der Höngger
Der Höngger

Der Höngger
erscheint
als
Propaganda-
Nummer
Freitag
26. Januar

Der Höngger
Der Höngger
Der Höngger
Der Höngger

Auflage —
alle
Haushaltungen
und auswärtige
Abonnenten
7310 Exemplare

Der Höngger
Der Höngger
Der Höngger
Der Höngger

Alleinstehende sucht

2-Zimmer-Wohnung

für sofort oder Frühjahr

Telefon 36 03 03 / intern 452

Treuhandbüro in Höngg sucht

Halbtagsbuchhalterin

zur Erledigung selbständiger Arbeiten.

Cantex AG Limmattalstrasse 5
Telefon 44 40 11

SBB

Für das Unterwerk **Zürich-Seebach** suchen wir Mitarbeiter mit
abgeschlossener Berufslehre aus **sämtlichen Zweigen** der

Elektro- und Metallbranche

Arbeitsgebiet:

Revision von Hochspannungsschaltern, Transformatoren, Generatoren,
Unterhalt der Fernsteuerungsanlagen, Schaltstanddienst.

Wir bieten:

Interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit, gutbezahlte Dauerstelle
mit Aufstiegsmöglichkeiten, fortschrittliche Sozialleistungen, Pensions-
und Betriebskrankenkasse.

Füllen Sie bitte den untenstehenden Abschnitt aus und senden Sie ihn an:

SBB, Bauabteilung Kreis III, Postfach, 8021 Zürich,
oder telefonieren Sie direkt der Sektion Fahrleitungen
(01 39 39 39, intern 2370)

Name und Vorname:

Beruf:

Geb. Datum:

Strasse:

PLZ/Wohnort:

Tel.-Nr.

BÜROANGESTELLTEN

Einer freundlichen

bieten wir eine abwechslungsreiche
Halbtagsstelle (morgens)

**Telefon- und Telexbedienungs-
Registraturwesen**
bilden Ihren neuen Aufgabenkreis.

Reizt Sie diese Stelle in nächster Nähe
Ihres Wohnquartiers?
Rufen Sie uns doch an — wir bieten
Ihnen vorzügliche Arbeitsbedingungen.

Telefon 01 / 44 41 11 (intern 19)